



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Förderung nachhaltige Wärmeversorgungssysteme im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft

1. Welches Budget steht für Förderungen im Rahmen des Programms zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme zur Verfügung?

Die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme wurde am 11.06.2019 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. In dieser Förderperiode wurden im Rahmen des EFRE nur öffentliche Träger gefördert. Private Träger wurden durch Landesmittel gefördert. Bewilligt wurden zwölf Projekte privater Träger mit insgesamt 7,4 Mio. Euro und sieben Projekte öffentlicher Träger mit insgesamt 2,8 Mio. Euro.

In der neuen EFRE-Förderperiode 2021-2027 wird die Richtlinie fortgesetzt. Diese wurde am 30.05.2023 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht. In der neuen EFRE-Förderperiode stehen im Rahmen des EFRE 15 Mio. Euro für öffentliche und private Träger zur Verfügung. Grundsätzlich werden hier bis zu 40 % der förderfähigen Kosten gefördert. Diese können im Rahmen der beihilferechtlichen Grenzen auf bis zu 50 % durch Landesmittel aufgestockt werden.

2. Wie viele Anträge auf Förderung sind bisher eingegangen?

In der alten Förderperiode wurden insgesamt 30 Anträge gestellt, davon 18 Landesmittelprojekte und zwölf EFRE-Projekte. Teilweise wurden die Anträge zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt.

In der neuen Förderperiode sind bisher drei Anträge eingegangen.

3. In welcher Höhe wurden bisher Förderungen ausgezahlt?

Es wurden Landesmittel in Höhe von 4,572 Mio. Euro und EFRE-Mittel in Höhe von 1,348 Mio. Euro ausgezahlt.

4. Von welchem durchschnittlichen Zeitfenster zwischen Antragstellung und Auszahlung der Mittel geht die Landesregierung aus?

Zwischen erster Antragstellung und Auszahlung vergingen bei öffentlichen Trägern durchschnittlich 19 und bei privaten Trägern durchschnittlich 14 Monate. Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Unterstützung der Projektträger ab, da eine abschließende und rechtskonforme Prüfung nur bei Vorlage vollständiger Anträge möglich ist. Die Auszahlung der Mittel erfolgt je nach tatsächlich angefallenen Ausgaben zu vier festgelegten Abrufzeitpunkten im Jahr.